



Seniorinnen und Senioren
im BTB Niedersachsen

Wunstorf, den 05.09.2014

Informationen der Seniorenvertretung

Unterstrichene Textstellen sind mit den entspr. Webseiten verknüpft!

Liebe Kolleginnen und Kollegen im Ruhestand,

da in Kürze noch Mitgliederversammlungen in den Landes- oder Bezirksfachgruppen des BTB bevorstehen, möchte ich aktuell aus meiner Seniorenarbeit berichten.

Über die Aktivitäten und spezielle Themen wird regelmäßig vom BTB Niedersachsen unter www.btb-ni.org berichtet. Eine der letzten Informationen war ein Antrag des BTB zum Landesvertretertag des BRH Niedersachsen 2014 zur verbesserten Information der Mitglieder des BRH. Das hat bereits zu Ergebnissen geführt:

Der BRH Niedersachsen besitzt nun eine eigene Homepage www.seniorenverband-brh-nds.de und dem BTB gegenüber wurde Ende Juli 2014 die erklärte Absicht mitgeteilt, weitere Verbesserungen zu erarbeiten. In der Zeitschrift „[Aktiv im Ruhestand](#)“ Nr. 6/2014 steht ein Artikel zu dem Landesvertretertag des BRH. Angeboten werden Informationsveranstaltungen zu den Themen Beihilfe, Rechtsschutz, Pflege und „Alles geregelt“ im 2. Halbjahr 2014. Interessenten können sich beim BRH Tel. 0511/328784 dazu anmelden. Das sollten wir auch wirklich nutzen.

Ein weiterer Antrag betrifft die Änderung der Nds. Beihilfeverordnung mit der Zulassung einer geringen Überversicherung bei der Privaten Krankenversicherung (PKV) und Angebote entsprechender Tarife bei der PKV. Diesen Antrag werde ich erneut beim Gewerkschaftstag des BTB Niedersachsen am 23. und 24.10.2014 in Bad Nenndorf sowie beim Gewerkschaftstag des NBB am 01. und 02.12.2014 in Hildesheim stellen.

Bei diesem Punkt anzusetzen kann eventuell problematisch sein, weil die Landesregierung in Baden-Württemberg darüber nachdenkt, den Bemessungssatz in der Beihilfe abzusenken. Darüber wurde auf der Hauptversammlung der dbb bundesseniorenvertretung am 5. Juni 2014 berichtet, an der ich teilgenommen habe.

Erfolgreich waren wir mit unserem Antrag auf verbesserte Anerkennung der Kindererziehungszeiten. Zum 01.07.2014 erfolgte die Erhöhung um einen zusätzlichen Rentenpunkt pro Kind und Monat für die älteren Mütter, die ihre Kinder vor dem 01.01.1992 geboren haben. Ein weiterer Antrag zur vollständigen Angleichung mit einem weiteren Rentenpunkt wurde von der BTB Vertretung der Senioren und Hinterbliebenen im April 2014 beschlossen und vom BTB Bundesvorstand im Juni 2014 unterstützt.

Ein weiterer Antrag richtet sich an die OFD - Landesweite Bezüge- und Versorgung (LBV), damit die bereits stattfindenden Informationsveranstaltungen auf weitere Städte in Niedersachsen ausgedehnt

werden. In diesem Jahr finden noch am 24.09. in Hannover, am 08.10. in Oldenburg und am 15.10. in Lüneburg statt. Gleichzeitig sind für die Gewährung von Beihilfeleistungen bei vollstationärer Pflege Beispielberechnungen anzubieten. Bei der Neuregelung der Gewährung von Beihilfeleistungen bei vollstationärer Pflege in einer Pflegeeinrichtung vom 01.06.2014 – wir haben darüber berichtet - ergeben sich Fragen für unsere Mitglieder. Von Interesse sind neben der Beihilfe für Pflegeaufwendungen die Höhe der Zusatzbeihilfen sowie die Anwendung der Härtefallregelung und wie hoch die dann verbleibenden Einnahmen sind.

Die ständigen und stärker werdenden Eingriffe und Kürzungen bei den Leistungen wie Versorgung, Rente und Beihilfe, für die ein Anspruch besteht, ist für alle Ruheständler und Rentner die Zugehörigkeit zu einem Verband wie dem BRH zu empfehlen. Diese Empfehlung gilt auch für mitzuversichernde Ehepartner zu einem geringeren Beitrag. Diese Möglichkeit gibt es innerhalb des NBB nur beim BRH. In der Mitgliedschaft ist auch eine Freizeit-Unfallversicherung für jedes Mitglied eingeschlossen.

Unverändert ist auch weiterhin die Beratung der Mitglieder in beamten- und versorgungsrechtlichen Fragen sowie im Beihilferecht gegeben. Auch gewährt der BRH wie die Fachgewerkschaften Rechtsschutz für ein gerichtliches Streitverfahren.

Der BRH hat seine Landesgeschäftsstelle im Hause des NBB, Hannover, Ellernstraße 38 und Frau Stefanie Flebbe-Kauder ist dort am Montag, Dienstag und Donnerstag von 9.00 bis 12.00 Uhr unter der Tel. 0511/328784 erreichbar. Ratsuchende Mitglieder können von Herrn Pramann von Montag bis Freitag unter der Tel. 04141/65710 betreut werden.

Der NBB plant eine Neustrukturierung der Stadt- und Kreisverbände in künftig 12 Regionalverbände mit Satzungsänderung auf dem Gewerkschaftstag. Die Mitarbeit auch der Fachgewerkschaften ist erforderlich. Dazu bitte ich Sie als unsere BTB-Mitglieder, dass Sie sich vor Ort bei der Mitarbeit beteiligen, auch um die Seniorenarbeit zu verstärken.

Die Seniorenvertretung des NBB hat am 26.08.2014 einen abschließenden Entwurf für ein Seniorenmitwirkungsgesetz in Niedersachsen beschlossen und an den Landesvorstand des NBB weitergeleitet. Ziel dieses Gesetzes soll die aktive Beteiligung der Senioren am sozialen, gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Leben zu fördern, die Beziehungen zwischen den Generationen zu verbessern und den Prozess des Älterwerdens in Würde und ohne Diskriminierung zu unterstützen. In einem Landesseniorenrat sollte dann auch der NBB vertreten sein. Derartige Gesetze gibt es derzeit in Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Thüringen. Schleswig-Holstein hat ein Altenparlament.

Nutzt bitte auch die [„Informationsmappe für Seniorinnen und Senioren des NBB“](#). Sie kann von allen Mitgliedern im Internet beim BTB als auch beim NBB heruntergeladen werden.

Für Anregungen und Hinweise für meine Arbeit als Seniorenvertreter bin ich jederzeit dankbar.

Mit freundlichen Grüßen

W. Heilgermann

Werner Heilgermann
Seniorenvertretung